

2. Forschungsfrage und Zielsetzungen

Die vorliegende Arbeit behandelt Anerkennungsberatung als eine eigenständige Fachberatung im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung. Das Forschungsinteresse an Anerkennungsberatung ergibt sich zunächst aufgrund der migrationspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, in deren Folge neue professionelle Fachberatungen entstanden sind, um die Integrationsprozesse von Migrant_innen zu unterstützen. Aus einer beratungstheoretischen Perspektive werden zudem in der migrationsbezogenen Beratung die grundlegenden Widersprüche zwischen einem pädagogischen Beratungsverständnis und den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen besonders deutlich. Das Praxisfeld der Anerkennungsberatung eignet sich daher im Besonderen, um zu untersuchen, welche Zielsetzungen und Handlungsstrategien im Umgang mit diesen Widersprüchen von den Berater_innen entwickelt werden, um handlungsfähig zu bleiben. Der nachfolgende Abschnitt stellt das Forschungsinteresse in Bezug auf die institutionelle Entwicklung der Anerkennungsberatung als eine eigenständige Fachberatung und hinsichtlich des beratungstheoretischen Zugangs dar. Anschließend werden der aktuelle Forschungsstand entsprechend dem Erkenntnisinteresse zusammengefasst und relevante Forschungslücken aufgezeigt. Darauf aufbauend erfolgt die Konkretisierung der Forschungsfrage und Formulierung von Teilfragen für die empirische Forschung. Abschließend werden die thematischen Eingrenzungen erläutert, welche mit der Festlegung des Forschungsfokus einhergehen.

2.1 Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse ergibt sich aus den aktuellen institutionellen Entwicklungen in der Anerkennungsberatung und aus beratungstheoretischen Forschungsfragen. Beratung stellt eine Grundform pädagogischen Handelns dar (vgl. Giesecke 2010). Anerkennungsberatung kann damit als eine spezifische Form pädagogischer Praxis untersucht werden. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf dem beruflichen Selbstverständnis und den professionellen Handlungsstrategien der Berater_innen in der Anerkennungsberatung. Die Rekonstruktion und Analyse erfolgen auf der Grundlage von Expert_inneninterviews mit den Berater_innen und Koordinator_innen der Beratungsstellen in Österreich. Den Schwerpunkt bilden damit zunächst die Sichtweisen und Handlungsstrategien, die sich in der Anerkennungsberatung im Kontext dieser Anlaufstellen entwickelt haben. Darüber hinaus werden theoretische und empirische Bezüge zu einzelnen Anerkennungsberatungsstellen in Deutschland hergestellt. Diese Erweiterung des Forschungsinteresses über Österreich hinaus ermöglicht es einerseits, die Ergebnisse in einem größeren Forschungsfeld einzuordnen und zudem ein weiteres Spektrum an gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Anerkennungsberatung als sich neu entwickelnde Form pädagogischer Praxis bietet damit die Möglichkeit, grundlegende bildungswissenschaftliche Fragestellungen zum Verhältnis von Beratung und gesellschaftlichem Kontext am Beispiel eines migrationspolitischen Zusammenshangs zu untersuchen.

2.1.1 Institutionelle Entwicklungen

Anerkennungsberatung erfolgte bisher primär als Querschnittsaufgabe in Migrationsberatungsstellen, in Anerkennungsstellen oder Arbeitsämtern. In Österreich wird bereits seit 2006 Anerkennungsberatung als eine spezifische Fachberatung in Wien angeboten. In den letzten Jahren hat sich Anerkennungsberatung darüber hinaus als eine einheitliche und österreichweite Beratungsform institutionalisiert. Anfang 2013 wurden in den Städten Wien, Linz, Graz und Innsbruck vier Anlaufstellen eingerichtet, die teilweise für benachbarte Bundesländer mit zuständig sind bzw. Außenstellen mit bedienen. Die ASTen bieten Beratung und Begleitung während des Anerkennungsverfahrens an, sind jedoch nicht selbst für die Anerkennung

oder Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zuständig. Die formale Anerkennung bzw. Bewertung erfolgt durch die rechtlich zuständigen Behörden und Institutionen. Die Grundlage für die Einrichtung der Beratungsstellen bildete das »Konzept für Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen« des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK, seit 2018 BMASGK; vgl. Bichl 2016a). Die darin beschriebenen Aufgaben beziehen sich neben der mehrsprachigen Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren auch auf die Kooperation mit relevanten Institutionen und Organisationen sowie auf die Übernahme einer Filterfunktion gegenüber den rechtlich zuständigen Anerkennungsstellen, welche die formalen Anerkennungsverfahren durchführen (vgl. BMASK 2012).

Die Anlaufstellen sind in bestehende Migrant_innenvereine integriert, die bereits über langjährige Erfahrung in der Beratung von Personen mit Migrationserfahrung verfügen und entsprechende Netzwerke aufweisen (vgl. Tomić 2015). Unterstützt werden die Beratungsstellen durch ein Back-office in Wien, welches die Anerkennungsberatung österreichweit koordiniert. Als Aufgaben dieser Koordinierungsstelle werden unter anderem die Qualitäts sicherung, die Förderung des fachlichen Austausches und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen sowie die Dokumentation der Beratungsdaten genannt (vgl. BMASK 2012). Im ersten Jahr wurden ca. 4600 Personen österreichweit in den Anlaufstellen beraten. Ungefähr die Hälfte der Klient_innen hat einen universitären Abschluss im Ausland erworben und ein weiteres knappes Drittel besitzt mit einem Abschluss auf Maturaniveau die Hochschulreife (vgl. AST 2015). Anerkennungsberatung wird damit vor allem von Personen mit höheren formalen Qualifikationen in Anspruch genommen.

Am 12. Juli 2016 ist in Österreich das bereits erläuterte Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) in Kraft getreten. Das AuBG umfasst Maßnahmen wie die Einrichtung eines zentralen Anerkennungsportals zur elektronischen Einreichung von Anträgen oder die Einführung von speziellen Verfahren für geflüchtete Personen ohne formale Qualifikationsnachweise. Mit § 5 AuBG wird die Schaffung eines flächendeckenden Beratungsangebots durch die Institutionalisierung von Beratungsstellen unter der Nutzung bestehender Strukturen gesetzlich festgeschrieben. Die Beratungsstellen übernehmen demnach folgende Aufgaben:

- »1. Umfassende Information und Beratung über das Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren, die in mehreren Sprachen zur Verfügung steht;
- 2. Begleitung der Antragstellerin oder des Antragstellers im gesamten Verfahren zur Anerkennung oder Bewertung;
- 3. Ausübung einer Filterfunktion, um auf Anträge, die die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen nicht erfüllen, im Vorhinein hinzuweisen;
- 4. Basisinformationen über die Rechtsvorschriften für die Aufnahme einer Berufstätigkeit;
- 5. Unterstützung der Antragstellerin oder des Antragstellers bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß diesem Bundesgesetz;
- 6. Unterstützung der Antragstellerin oder des Antragstellers bei der Stellung von Anträgen auf Anerkennung und Bewertung;
- 7. Unterstützung bei der Einholung beeideter oder beglaubigter Übersetzungen für die im Verfahren zur Anerkennung und Bewertung erforderlichen Unterlagen« (§ 5 AuBG).

Nach einem mehrjährigen Entwicklungsprozess erfolgte damit im Österreich die gesetzliche Verankerung der Anerkennungsberatung. In Deutschland startete im Jahr 2009 erstmalig ein einjähriges Modellprojekt zur Anerkennungsberatung als individuelle eigenständige Beratungsleistung. Im Rahmen des IQ-Netzwerkes haben sich seitdem zahlreiche Beratungsstellen deutschlandweit zusammengeschlossen, die Anerkennungsberatung anbieten. Die Analyse der Anerkennungsberatung im Modellprojekt »Global competences« (vgl. Englmann und Müller-Wacker 2010) legt ein sehr gutes methodisches Fundament zur konzeptionellen Einordnung von Anerkennungsberatung und der praktischen inhaltlichen Durchführung vor. Anerkennungsberatung wird hier als spezialisiertes Angebot der Bildungs- und Berufsberatung durch die Zuordnung zu einem ressourcenorientierten Ansatz explizit beratungstheoretisch fundiert. Damit wird Anerkennungsberatung über die Informationsvermittlung hinaus zu einem professionellen pädagogischen Beratungsangebot. Es wird zudem deutlich, dass eine erfolgreiche berufliche Anerkennung im Sinne eines qualifizierten Arbeitsplatzes im erworbenen Beruf nicht nur die erfolgreiche formale Anerkennung durch einen positiven Anerkennungsberecht umfasst, sondern darüber hinaus auch von der entsprechenden sozialen Wertschätzung abhängig ist.

2.1.2 Beratungstheoretisches Erkenntnisinteresse

Die gesellschaftliche Bedeutungszunahme von Beratung wird unter anderem auf die zunehmende Individualisierung und die damit verbundene Tendenz zum lebenslangen Lernen zurückgeführt (vgl. Gieseke und Nittel 2016, S. 11). Gleichzeitig verlagert sich damit jedoch auch die Verantwortung für erfolgreiche Integrations- und Anerkennungsprozesse verstärkt auf die Individuen. Seel (2014, S. 30) reflektiert diese Entwicklung kritisch, indem er Beratung als auf dem Weg zu einer »Individualisierungsagentur der Selbstoptimierung« bezeichnet. Es stellt sich hier die Frage, wie Beratung die individuelle Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unterstützen und gleichzeitig einer möglichen Individualisierung von sozialstrukturellen Rahmenbedingungen entgegenwirken kann. Für Schrödter (2014, S. 811) folgt daraus notwendigerweise ein »dezidierter gesellschaftlicher Wertezug und Auftrag« der Beratung. Dieser wirkt sich über die Elemente der Professionalität, Institution und des Gesellschaftsbezugs auf die Beratungspraxis aus und bildet die widersprüchliche Basis für eine spezifische Sinnwelt, welche gleichzeitig die relevanten Orientierungen für das professionelle Handeln bietet (vgl. ebd.).

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechendes Selbstverständnis in der Beratung, welches eine Abgrenzung von externen Erwartungen und Anforderungen ermöglicht. Die Herausbildung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses erweist sich jedoch aufgrund der Heterogenität und Komplexität des Beratungsfeldes als ein schwieriger Prozess. Gieseke und Stimm (2016, S. 1) sehen aufgrund der breiten Ausdifferenzierung und Spezialisierung die Notwendigkeit einer »erweiterten theoretischen und pädagogischen Grundlegung« von Beratung. Arnold und Mai (2008, S. 26) stellen für den gegenwärtigen Stand der Bildungs- und Berufsberatung fest:

»Bildungsberatung muss als Voraussetzung für einen Professionalisierungsprozess jedoch sowohl ihre typischen Felder kennen und einheitlich bezeichnen (Ende der babylonischen Sprachverwirrung) als auch ihre unterschiedlichen Anliegen methodisch angemessen verfolgen (Ende der Profilosigkeit)«.

In der Anerkennungsberatung ergibt sich der beratungstheoretische Kontext für die Rekonstruktion des Beratungsverständnisses aus der Einordnung von Anerkennungsberatung als eine eigenständige Fachberatung in

dem Bereich der Bildungs- und Berufsberatung und als spezialisiertes Angebot im Bereich der migrationssensiblen Beratungsansätze (vgl. Englmann und Müller 2007; Müller und Ayan 2013). Insbesondere die Zuordnung als eine Fachberatung lässt sich jedoch beratungstheoretisch bisher nicht eindeutig erfassen und begründen. Es stellt sich hier also die Herausforderung, die Zielsetzungen und professionellen Handlungsstrategien in der Anerkennungsberatung in Abgrenzung zu den gesellschaftlichen und migrationspolitischen Bedingungen zu beschreiben, ohne auf ein eindeutiges theoretisch fundiertes Beratungsverständnis zurückgreifen zu können. Daher soll in der vorliegenden Arbeit zunächst das Beratungsverständnis aus der Perspektive der Berater_innen und Koordinator_innen als Grundlage für die Entwicklung professioneller Handlungsfähigkeit untersucht werden. Um hierfür einen umfassenderen theoretischen Analyserahmen zu bieten, der über die individuelle Ebene der Beratungsinteraktion hinausgeht, erfolgt eine Erweiterung der beratungstheoretischen Perspektive um anerkenntnsthеoretische Zugänge. Dadurch wird eine Abgrenzung gegenüber externen Erwartungen und Anforderungen ermöglicht und die Grundlage für ein spezifisches pädagogisches Beratungsverständnis geschaffen.

2.1.3 Forschungsstand

Anerkennungsberatung stellt ein relativ neues und sehr spezialisiertes Untersuchungsfeld dar. Neben der bereits erwähnten Evaluierung des Modellprojekts (vgl. Englmann und Müller-Wacker 2010) beziehen sich Studien bisher vor allem auf quantitative Auswertungen der Beratungsstatistiken und auf die systematische Aufbereitung von Beratungsfällen (vgl. u.a. AST 2014; Ayan 2015). Die IQ-Fachstelle »Beratung und Qualifizierung« am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg gibt in verschiedenen Studien und Dokumenten einen Einblick in die quantitative Entwicklung der Beratungszahlen in den IQ-Beratungsstellen. Demnach wurden von August 2012 bis Ende 2016 insgesamt 103.581 Personen beraten. Der Großteil der Klient_innen war zwischen 25 und 44 Jahren alt (77,1 %). Dabei haben häufiger Frauen (53,5 %) als Männer (46,5 %) die Beratung in Anspruch genommen (vgl. Billand und Deuschele o.J.). Darüber hinaus finden sich ausführliche und fundierte Konzepte zur Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. Hauck et al. 2016; Hoffmann und Arians 2015) sowie Dokumente zum Aufgabenbereich und Selbstverständnis im Rahmen der Öffentlichkeits-

arbeit (vgl. z.B. MigraNet 2014). Hervorzuheben sind zudem Forschungsarbeiten, die sich mit Sichtweisen der Migrant_innen als Betroffene auseinandersetzen (vgl. Imamovic 2014). Der Sammelband »Pädagogische Beratung über die Lebensspanne« (vgl. Gieseke und Nittel 2016) thematisiert in einem Beitrag Anerkennungsberatung im Kontext pädagogischer Beratungsangebote im Erwachsenenalter (vgl. Döring und Hoffmann 2016).

Das Thema der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen war bisher vor allem Forschungsgegenstand im rechtlichen und soziologischen Bereich. Die ersten umfassenden Darstellungen und Analysen der ausdifferenzierten gesetzlichen Regelungen erfolgten in Deutschland durch die Studie »Brain Waste« (vgl. Englmann und Müller 2007) und in Österreich durch die Studie »Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen« der Donau-Universität Krems (vgl. Biffl et al. 2012). In beiden Studien wird der Beratungsbedarf aufgegriffen und in den abschließenden Handlungsempfehlungen der Ausbau von Beratungsangeboten thematisiert. In einer Folgestudie werden die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung in Deutschland in Bezug auf die bildungsdäquate berufliche Integration untersucht (vgl. Englmann und Müller-Wacker 2014). In Österreich erfolgt die Systematisierung und kritische Diskussion von Anerkennungsverfahren in der Studie »Anerkennung von Qualifikationen. Fakten, Erfahrungen, Perspektiven« (vgl. Kirilova et al. 2016) und in verschiedenen bundeslandspezifischen Studien (vgl. Weichbold 2015; Girschner und Zitz 2013; Weiss und Kapeller 2012).

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen werden jedoch zunehmend auch im sozialwissenschaftlichen Kontext die Mechanismen und Auswirkungen von Anerkennungsprozessen wissenschaftlich untersucht. Müller und Ayan (vgl. 2013) analysieren in einer Pilotstudie die Durchlässigkeit der beruflichen Anerkennung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Dabei werden in 30 leitfadengestützten Interviews mit betroffenen Migrant_innen neben den soziodemografischen Merkmalen und den Erwerbsverläufen auch die Bedeutung von sozialen Netzwerken, die Sprachkompetenzen und die Erfahrungen mit der Anerkennungsberatung sowie dem Anerkennungsverfahren erhoben. Der Begriff der Anerkennungsberatung umfasst in der Pilotstudie im Unterschied zur vorliegenden Arbeit neben den Beratungsstellen des IQ-Netzwerkes auch die Beratungsleistungen der Agentur für Arbeit und der Job-Center. Als ein Ergebnis verweisen die Autorinnen auf die Bedeutung einer fachkundigen und migrationssensiblen Beratung.

Aus den Interviews wird dabei deutlich, dass die befragten Klient_innen die Anerkennungsberatung bei den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden oftmals im Vergleich mehr wertschätzen, da ihnen hier nach ihrem Empfinden mehr »Empathie, Einfühlungsvermögen und Verständnis« (ebd., S. 25) entgegengebracht wird. In den daran anschließenden Veröffentlichungen (vgl. Müller und Ayan 2014; Ayan 2015) wird vertiefend auf die Veränderungen durch Inkrafttreten des BQFG in Deutschland im Jahr 2012 und den Stellenwert der Beratung eingegangen.

Sommer (vgl. 2015) untersucht in ihrer Dissertation »Die Gewalt des kollektiven Besserwissens. Kämpfe um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland« den rechtlichen Anerkennungsprozess im Hinblick auf die Frage nach der Konstruktion von Gleichwertigkeit zwischen Qualifikationen. Ihr Forschungsinteresse bezieht sich dabei vor allem auf die Konstitution des zugrundeliegenden handlungspraktischen Wissens zur formalen Bewertung im Ausland erworbener Qualifikationen. Damit hebt sie den Konstruktionscharakter der scheinbar »objektiven« Feststellung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen hervor. Anstatt die Rahmenbedingungen und individuellen Handlungsspielräume gegenüberzustellen, stellt sie die gegenseitige Konstituierung und Veränderung in den Mittelpunkt ihrer Forschung. Als ein Ergebnis rekonstruiert sie durch die Auswertung von Expert_inneninterviews mit der dokumentarischen Methode unterschiedliche Typen von »Handlungskompetenzen« der Akteur_innen in diesen Bewertungsverfahren.

Neben den Studien zur Anerkennungspraxis im Ausland erworbener Qualifikationen und den damit verbundenen Schwierigkeiten werden vor dem Hintergrund des sogenannten Fachkräftemangels auch die Integrationsverläufe von höher qualifizierten Zuwanderer_innen zum Forschungsgegenstand (vgl. u.a. Nohl et al. 2010). Einen Forschungsschwerpunkt bilden die Hindernisse bei der beruflichen Integration von qualifizierten Migrantinnen (vgl. Castro Varela und Clayton 2003; Färber et al. 2008). Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Erweiterung der Forschungsperspektive von der Anerkennung auf den Prozess der »Aberkennung« von Qualifikationen und die daraus resultierenden Handlungsstrategien der Akteurinnen. Sprung (vgl. 2011) führt im Rahmen ihrer Studie zur Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft Interviews mit Weiterbildungsteilnehmer_innen mit Migrationserfahrung durch. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass nahezu alle Interviewpartner_innen, die vor ihrer Migration

bereits berufstätig waren, nach ihrer Ankunft in Österreich eine negative Zäsur in ihrer Arbeitsbiografie erlebt haben. Die Beschreibungen und Deutungen der Interviewpartner_innen lassen sich dabei als unterschiedliche Erfahrungen verweigerter Anerkennung und aktiver Abwertung deuten. Die Anerkennungsverletzungen beziehen sich auf berufliche Qualifikationen und Kompetenzen ebenso wie auf zugeschriebene kollektive Zugehörigkeitsmerkmale oder äußern sich in Form einer allgemeinen Entpersonalisierung hinsichtlich des Migrant_innenstatus. Auch Neumann (vgl. 2010) untersucht in seiner Studie »Nichtanerkennungs- und Missachtungserfahrungen von akademisch qualifizierten BildungsinländerInnen in Deutschland und Kanada« die Erfahrungen während der Migration. Besonders interessant ist hier sein Forschungsfokus auf Personen mit Migrationserfahrung, welche ihre formale Qualifikation jedoch im Aufnahmeland erworben haben und damit als »Bildungsinländer_innen« definiert werden. In dieser Konstellation lassen sich Erfahrungen sozialer Anerkennung bzw. verweigerter Anerkennung unabhängig von rechtlichen Anerkennungsfragen untersuchen.

2.2 Forschungsfokus

Die Darstellung des Forschungsstandes macht deutlich, dass das Thema der formalen Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen bisher vor allem in Bezug auf die berufliche Integration von höher qualifizierten Migrant_innen untersucht wurde. Im Mittelpunkt stehen dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf den inländischen Arbeitsmarkt vor allem auch hinsichtlich des sogenannten Fachkräftemangels. Auf der Grundlage von qualitativen Interviews werden zudem die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten von betroffenen Migrant_innen und die daraus resultierenden Handlungsstrategien der Akteur_innen untersucht. Eine Ausnahme bildet die Studie von Sommer (vgl. 2015), die den Fokus auf die Anerkennungspraxis in den Anerkennungsstellen legt und den Begriff der formalen Anerkennung in einem weiteren anerkennungstheoretischen Kontext einordnet. Anerkennungsberatung selbst als professionelle Praxis wurde bisher erst ansatzweise untersucht. Einen Schwerpunkt bilden hier die Beschreibungen der Aufgabenbereiche und des Selbstverständnisses von Anerkennungsberatung aus der Perspektive des IQ-Netzwerkes (vgl. Döring und Hoffmann 2016) und der Anlaufstellenkoordination (vgl. u.a. Bichl